

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 50

Artikel: Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere. 3, Frankreich

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sagten sono pagati. Nun das sah man wahrhaft, denn ihre Condottieri bekämpften sich auch wie ein Haufen elenden Gesindels, der für geringen Lohn sich gegenseitig, für andere, denen es an Muth fehlt, todtschlagen soll.

War der Krieg beeendet, so suchte man sich der Condottieri zu entledigen — und das Volk der schönen Halbinsel war um die Wahl der Mittel nie verlegen. Unter nichtigem Vorwand ließ in Venedig der Rath der Zehn dem tapfern Car-magnola, der früher im Dienste Mailands die Schweizer 1442 bei Bellinzona besiegt hatte, den Kopf abschlagen.

Die Chronik hat uns jedoch noch ein schöneres Beispiel eclatanter Belohnung eines Condottieri-Hauptmanns aufbewahrt, welcher Sienna aus großer Noth errettet und die Feinde besiegt hatte. — Nach beendetem Krieg berieth sich der Rath über die ihm zu ertheilende Belohnung — ein Mitglied machte nach längerer Beratung den Vorschlag, ihn, da seine Verdienste gar so groß seien, der höchsten Ehre theilhaftig zu machen, ihn umzubringen, heilig zu sprechen — und sodann zum Schutzpatron der Stadt zu erheben.

Das Condottieriwesen artete im Lauf des XV. Jahrhunderts mehr und mehr aus. Die Söldner ohne Heimath, die sich auf eine bestimmte Zeit einem Bandenführer, einer Stadt, einer Republik oder einem Fürsten verdingten, denen es gleichgültig war, für wen und für was sie fochten, bekämpften sich gegenseitig ohne Haß. Da sie nur auf Kriegszeit in Sold genommen — heute für den und morgen für einen andern kämpften, so artete ihre Kriegsführung mehr und mehr in ein Possenspiel aus. Daher finden wir jene lächerlichen Expeditionen, jene lächerlichen Märsche und Contre-Märsche, jene Capitulationen ohne Schwerstreich, jene Kämpfe ohne Todte, von welchen man im XV. Jahrhundert in Italien fort und fort hörte.

Eine große Schlacht, tausend Gefangene, 1 Todter. Zu Castranaro zum Beispiel schlägt man sich einen halben Tag, der rechte Flügel ist geworfen, der linke siegreich, und endlich waren von Siegern und Besiegten noch alle am Leben, der Erfolg hatte keinen Todten gekostet.

Das war allerdings eine angenehme Art Krieg zu führen und Schlachten zu liefern, da dabei das fatale Todtschlagen vermieden wurde, welches dem Waffenhandwerk vieles von seinem Reiz nimmt.

Blutiger als das Gefecht bei Castranaro war die Schlacht von Arighiari, hier starb ein Mann in Folge eines Sturzes mit dem Pferd. Eine venezianische und eine mailändische Armee lagen im Felde gegeneinander (1452), gaben sich, da ganz Italien auf die Ereignisse gespannt war, Rendez-vous in der Ebene von Montechiaro. — Ein Platzregen treibt die Heere auseinander und später beziehen sie Winterquartiere, um auf ihre Vorbeeren auszuruhen. — Ein neapolitanischer Poet, der die erwähnte Episode besiegt, vergleicht die beiden Heerführer mit Scipio und Hannibal.

Mit dem Zug Carls des VIII. nach Neapel be-

gann eine neue kriegerische Ära in Italien. Als das reiche Land im Ende des XV. und im Anfang des XVI. Jahrhunderts der Tummelplatz der Deutschen, Spanier, Franzosen und Schweizer wurde, wo tapfere Heere in blutigen Kämpfen die Streitigkeiten ihrer Völker lösten — da verschwanden die Scheingefechte. Einige Condottieri nahmen an den Kämpfen regen Anteil, wie Trivulcio, Joh. von Medici, doch es brauchte einige Zeit bis die italienischen Söldner denen der Schweizer, Franzosen, Spanier und Deutschen vergleichbar waren.

Ein Zeitgenosse, Guicciardini, sagt: „Man sah keine größere Verschiedenheit als die italienische Infanterie, und jene, die mit König Karl kam, weil die Italiener nicht in geschlossener Ordnung und stehenden Fußes fechten (in quadrone fermo ed ordinato), aber im Felde zerstreut, indem sie sich zurückziehen, am häufigsten unter dem Schutz von Dämmen und Gräben, die Schweizer aber ein kriegerisches Volk, welches mit herrlichen Siegen den Ruf der alten Tapferkeit erneuert hat, stellten sich zum Gefecht in geordneten Scharen, die sich durch eine bestimmte Anzahl Glieder und Rotten unterscheiden, auf; sie treten nie aus ihren Gliedern und widerstehen dem Feind wie eine feste Mauer und waren beinahe unbesiegbar, an solchen offenen Orten, wo sie ihre Scharen ausbreiten können.“

In dem Lauf des XVI. Jahrhunderts errichtete man dann in Italien wieder ein mehr volksthümliches Wehrwesen.

Machiavelli hatte den Nachtheil der Condottieri dargethan und gezeigt, daß man zu der Volkswehr zurückkehren müsse. Auf seinen Rath errichtete man in Florenz 1506 eine Landwehr, die nach Art der Schweizer (deren Kriegskunst damals in voller Blüthe stand) bewaffnet und ausgerüstet war.

Cosimo von Medici befahl, daß in Florenz alle Männer von 18 bis 25 Jahren in der Miliz dienen sollen.

Francesco della Rovere, Herzog von Urbino, errichtete 1533 eine Stadtmiliz unter dem Namen Legione Feltrina. In Genua hatte Andrea Doria 1530 schon 17 Miliz-Compagnien errichtet.

Die Zeit des Condottieriwesens war für Italien vorüber und bald erhielt das Wehrwesen auf der Halbinsel eine neue Gestalt.

Von besonderem Interesse für das Kriegswesen der Italiener ist Steger's Geschichte von Franz Sforza und der Condottieri, die hier auch hauptsächlich benutzt worden ist. J.

Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere.

3. Frankreich.

(Schluß.)

Die Generaldirektion des Personellen und Materiellen bewältigt die ihr obliegenden gewaltigen Geschäfte in 5 Unterabteilungen und 14 Bureaux:

1. Unterabteilung (service). Allgemeine Correspondenz, betreffend die innere Sicherheit des Staates, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe

und Ordnung, Disziplin der Armee im Allgemeinen, militärische Missionen, Orden, Medaillen u. s. w.

1. Bureau: Stäbe. Verwaltungspersonal. Schulen. Militär-Musiken.

2. Bureau: Infanterie. Personelles. Inspektionen. Militär-Schule der Infanterie-Unteroffiziere.

3. Bureau: Rekrutirung der Armee. Vertheilung der jährlichen Contingente zwischen Land- und See-Truppen. Einjährig-Freiwillige u. s. w.

4. Bureau: Reserven und Territorial-Armee. Organisation der Reserve der activen Armee, ihre Vertheilung unter die verschiedenen Armee-Corps. Nebungen, Revues, Mobilisation der Reserven. Ernennungen der Offiziere u. s. w.

2. Unterabtheilung.

5. Bureau: Cavallerie wie bei der Infanterie.

6. Bureau: Remonten. Ankauf der Pferde für die Cavallerie, Artillerie und Train des équipages. Pferde im Depot bei Landwirthen. Pferdegeschirr, Baum- und Sattelzeug, Beschlag u. s. w.

7. Bureau: Justiz. Gendarmerie.

3. Unterabtheilung (service de l'artillerie).

8. Bureau: Personelles der Artillerie und équipages militaires.

9. Bureau: Materielles der Artillerie und équipages militaires. Artillerie-Museum, Schulen, Arsenale, Pulver- und Waffen-Fabriken, Geschütz-Gießereien, Bildung der Feld- und Belagerungs-Parks u. s. w.

4. Unterabtheilung (service du génie).

10. Bureau: Personelles des Genie-Corps.

11. Bureau: Materielles des Genie-Corps. Fortifications-Arbeiten, Plankammer, topographische Brigade, Applications-Schule der Artillerie und des Genie-Corps u. s. w.

5. Unterabtheilung (services administratifs).

12. Bureau: Verpflegung der Armee. Fourrage.

13. Bureau: Hospitäl. Invaliden. lits militaires.

14. Bureau: Militär-Transporte. Bekleidung. Ausrüstung.

Die Generaldirection der Controle und des Nachnungsweisen bearbeitet in 2 Unterabtheilungen und 7 Bureaux alle hier einschlagenden Geschäfte, deren spezielle Aufführung nicht in dem Rahmen unserer Arbeit liegt.

Die verschiedenen Comités und Commissionen bestehen, außer einem vom Kriegsminister präsidirten comité supérieur de la caisse des offrandes nationales en faveur des armées de terre et de mer, aus:

einem berathenden Comité der Artillerie,

" " " Fortificationen, einer höheren Militär-Commission der Eisenbahnen und

einem Gesundheits-Conseil (conseil de santé des armées).

Aus Vorstehendem ist die centralisierte Leitung der Armee in Frankreich, sowie der bedenkliche Umstand ersichtlich, daß das Wohl und Wehe der Armee und damit des Landes mehr oder weniger von

einem einzigen Manne, von dessen Umsicht, Energie, Thatkraft und Kenntnissen abhängt, und der Beweis hat nicht gefehlt, daß es wahrlich nicht gleichgültig war, ob ein Riel oder ein Leboeuf diese gewaltige Maschine in Thätigkeit setzt und erhält.

Der jetzige Kriegsminister Frankreichs hat sich das Vertrauen der Armee in vollstem Maße erworben, und die politischen Führer Frankreichs würden gewiß nicht im Interesse des Landes handeln, wollten sie ihn, gleich dem übrigen Ministerium, einem politischen Systeme opfern.*.) Der Kriegsminister, sowie die Armee, müssen der Politik fern bleiben, um in ihrem Streben auf der Bahn des Fortschrittes nicht in empfindlichster Weise aufgehalten zu werden.

Die Rekrutirung der Armee.

Nach dem Rekrutirungs-Gesetz vom 27. Juli 1872 — votirt in Folge der traurigen Consequenzen des früheren Rekrutirungs-Systems — ist jeder gesunde und dienstfähige Franzose zum Dienst in der Armee in folgender Weise verpflichtet:

1. Während 5 Jahren in der activen Armee.
2. " 4 " in der Reserve der activen Armee.
3. " 5 " in der Territorial-Armee u.
4. " 6 " in der Reserve der Territorial-Armee.

Total 20 Jahre Dienstzeit.

Das Rekruten-Contingent jedes Jahres, welches im Jahre 1873 die Ziffer von 296,504 — junger Leute von 20 Jahren — erreichte, wird eingetheilt in die eigentlichen Dienstfähigen, in Dispensirte, in bedingungsweise Dispensirte, in Mannschaft für Hülfsdienst (services auxiliaires) und in Zurückgestellte.

Die eigentlichen Dienstfähigen — im Jahre 1873 152,425 Mann — bilden 2 Portionen:

Die 1. Portion: 5jähriger Dienst.

Die 2. Portion: 6monatlicher resp. 1jähriger Dienst.

Die 1. Portion wird in der ganzen Armee nach dem Bedürfnisse vertheilt, die 2. Portion dagegen nur in der Infanterie, der Artillerie und dem Train. Durch Abgang aller Art erreicht die 1. Portion höchstens die Zahl von 85,000 Mann, während von den 53,000 Mann der 2. Portion nur ein jährliches Mittel von ca. 33,400 Mann für den Dienst bleibt. — Um dies jährliche Contingent von 85,000 Mann wirklich einstellen zu können und dabei das Kriegs-Budget nicht noch beträchtlich zu erhöhen, muß man sich entschließen, die 5jährige Dienstzeit, nicht dem Namen nach, aber in der That auf eine 4jährige zu reduciren, indem man die Mannschaft 6 Monate später aussetzt und 6 Monate früher entläßt. Denn thäte man dies nicht, so müßte unbedingt das jährliche Rekruten-Contingent der 1. Portion reducirt werden.

Zu diesen Ersatz-Elementen kommen noch die Einjährig-Freiwilligen (les engagés conditionnels

*) Vorstehender Satz ist durch den kürzlich erfolgten Wechsel des französischen Kriegsministers hinfällig geworden.

d'un an), etwa 11,000 Mann, die sich zu 5jährigem Dienst freiwillig meldenden, die in das Fremden-Regiment Eintretenden und die Eingeborenen in den Turcos- und Spahis-Regimentern.

Somit stellt sich — nach offiziellen Angaben — der gegenwärtige Stand der Armee in Folge des neuen Nekrutirungs-Gesetzes, wie folgt:

4 Contingente der 1. Portion	85,000 M.
nach Abgängen aller Art ca.	325,000 M.
1 Contingent der 2. Portion	33,400 "
Einjährig-Freiwillige	11,000 "
Sonstige für 5jährigen Dienst Engagierte ca.	50,000 "
Fremde und Eingeborene ca.	13,600 "
Strafdiensthuer (in den compagnies de discipline)	9200 "
Offiziere und Angestellte aller Art	28,400 "
Total	470,600 M.

Vorstehende Ziffer ist nur als annähernd genau zu betrachten. Barthélémy, Professor an der Militär-Schule zu St. Cyr kommt in seinem Cours d'art militaire bei der Berechnung der Stärke der activen Armee zu folgendem Resultat:

Die Mannschaft der 1. Portion der 20., 19., 18., 17. und 16. Klassen	254,000 M.
Die Mannschaft der 2. Portion der 20. Cl.	50,000 "
Mannschaft, die nicht eingezogen ist (par la voie des appels)	136,000 "
Total der ausgebildeten Mannschaft	440,000 M.
Die für die permanente Armee noch disponibeln Mannschaften sind von Barthélemy in folgender Art berechnet:	
Die Mannschaft der 1. Portion der 19., 18., 17. und 16. Klassen	154,000 M.
Die Mannschaft der 2. Portion derselben Klassen	155,000 "
Total der ausgebildeten Mannschaft	309,000 M.
Dazu nicht ausgebildete, zu der 20., 19., 18., 17. und 16. Klasse gehörende Mannschaft	432,000 "
Total aller disponiblen Mannschaft	741,000 M.

Die Mobilisation der Armee.

Ogleich im Kriegsministerium noch nicht ein endgültiges Mobilisirungs-Verfahren für die Armee festgestellt ist — die fortwährend angestellten Versuche und die Prüfung der dabei erlangten Resultate deuten darauf hin — so hat man die Lehre von 1870 doch beherzigt und derartige — allerdings provisorische, aber bis in's kleinste Detail vorgesehene Anordnungen getroffen, um die Mobilisation der Armee mit möglichst geringer Meinung und möglichst großer Schnelligkeit bewerkstelligen zu können.

Die Nekrutirung findet in den Subdivisionen statt, aber die Nekruten werden nicht — wie in Deutschland — in den Truppenteilen ihres Bezirkes (ihrer Subdivision) eingestellt, sondern in der Armee über ganz Frankreich — wie auch früher — vertheilt. — Die Mobilisation erfolgt nun in der Weise, daß jedes Armee-Corps seine Truppenteile mit der in der Region befindlichen Mann-

schaft auf den Kriegsfuß bringt, die Depots einrichtet und die Territorial-Corps aushebt. — Die für die Mobilisirung nothwendigen Bespannungen werden in jeder Region — nach den schon vorher aufgenommenen Listen — requirirt und beschafft. — Alles zur Ausrüstung nothwendige Material aller Art ist in den Magazinen der Region oder Subdivision vorrätig und kann in kürzester Zeit an die Mannschaft ausgegeben werden.

Jede Subdivision soll die Ergänzung-Mannschaft eines Infanterie-Regiments stellen, welches — wenn irgend möglich — seine Garnison in einem Orte der Subdivision hat; die Subdivision liefert die Mannschaft zu einem Territorial-Infanterie-Regiment und für die übrigen Waffen der activen und Territorial-Armee giebt sie den betreffenden Corps und Formationen der Region (des Armee-Corps) eine bestimmte Anzahl ab. Auch sorgt sie für die Requisition der erforderlichen Wagen und Pferde.

Diese im Allgemeinen hier mitgetheilten Mobilisirungs-Anordnungen finden auf Paris und Umgebung (die Departements der Seine und Seine und Oise) keine Anwendung. Die disponibile Mannschaft genannter Departements wird auf 4 Armee-Corps (2., 3., 4. und 5.) vertheilt. Ähnlich verhält es sich mit Lyon und Umgegend. Die eingezogenen Reservisten, sowie die Mannschaft der Territorial-Armee werden auf die Subdivisionen des 7. und 14. Corps vertheilt.

Diese Mobilisirungs-Art steht in Bezug auf die Leichtigkeit der Handhabe gewiß jener der deutschen Armee nach, sie ist aber in eigenthümlichen französischen Verhältnissen begründet und wird mit der Zeit vervollkommen werden können.

Die militärischen Etablissements.

a. Für die Ausbildung der Armee.

An militärischen Schulen ist Frankreich reich und hat für die Ausbildung seiner Armee-Angehörigen gut gesorgt.

Die Spezial-Militär-Schule von St. Cyr hat die Aufgabe, etwa 7—800 Eleven in einem 2jährigen Cursus zu Offizieren der Infanterie, Cavallerie und der Marine-Infanterie heranzubilden. Es werden auch befähigte Unteroffiziere aller Grade zugelassen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Eleven, die zu Unterlieutenants der Cavallerie befördert wurden, treten in die

Reit-Schule (école d'application de cavalerie) zu Saumur ein, in welcher die Special-Instruction für den Cavalleriedienst gegeben wird. In dieser Schule werden auch Unteroffiziere, die auf Avancement zum Offizier dienen, ausgebildet.

Die Generalstabs-Schule (école d'application d'état-major) zu Paris dient während eines 2jährigen Cursus für die Ausbildung der Unterlieutenants aller Waffen (speziell der sich auszeichnenden Eleven der Militär-Schule von St. Cyr) zum Generalstabsdienst. Nach vollendetem Cursus erhalten die Eleven die im Generalstabs-Corps väganten Lieutenant-Stellen und werden zur Dienst-

leistung während einer gewissen Zeit in die Infanterie- und Cavallerie-Regimenter commandirt.

Die berühmte polytechnische Schule (école polytechnique) in Paris bildet Offiziere für die Land- und See-Artillerie, das Genie-Corps, die Marine, den Generalstab, für allen Ingenierdienst (ingénieurs hydrographes, les ponts-et-chaussées, les mines, les poudres et salpêtres), Telegraphie und Administration der Tabake aus. Zu ihr zugelassen zu sein, erfordert bedeutende Vorkenntnisse und gilt als Auszeichnung, giebt aber auch Aussicht auf eine gute Carrière.

Die Artillerie- und Genie-Schule (école d'application d'artillerie et du génie) in Fontainebleau vervollständigt in 2jährigem Cursus die Spezial-Ausbildung der aus der polytechnischen Schule hervorgegangenen Unterlieutenants, nimmt aber auch, zu Offizieren beförderte Unteroffiziere der Spezial-Waffen auf.

Die Unteroffizier-Schule im Lazer von Avor bezeichnet in 1jährigem Cursus die Ausbildung der Infanterie-Unteroffiziere, ramentlich solcher, die sich zum Offizier-Examen vorbereiten wollen, zu vervollständigen.

In 4 Schieß-Schulen (im Lager von Châlons, im Lager von Buchard, im Lager de la Valbonne und in Blidah), sowie in einer Normal-Turn-Schule in Vincennes wird die gleichmäßige Ausbildung im Schießen und Turnen betrieben.

Eine Verwaltungs-Schule (école d'administration) in Vincennes soll Unteroffiziere, die sich zum Avancement im Verwaltungsdienst melden, die nöthige Ausbildung gewähren.

Endlich sind überall Regiments-Schulen zur Ausbildung der Unteroffiziere und Soldaten etabliert.

Um den Kindern unbemittelster Offiziere eine Gymnasial-Ausbildung zu verschaffen, ist das Prytanée militaire in La Flèche eingerichtet. Dergleichen ist für die Erziehung der enfants de troupe in Schulen gesorgt.

b. Für den Unterhalt und die Ausstattung der Armee.

Die Einrichtung aller dieser zahlreichen Etablissements ist wahrhaft bewunderungswürdig und Frankreich daher auch im Stande, die Armeen gewissermaßen aus dem Boden zu stampfen. Das Geld spielt in der französischen Kriegs-Verwaltung keine Rolle, trotz der gezahlten ungeheuren Kriegscontribution, und in materieller Beziehung steht die Armee der deutschen vollkommen ebenbürtig gegenüber.

Der Erhalt an Pferden wird in 4 Remontekreisen mit 17 Remonte-Depots bewerkstelligt.

Die Etablissements der Verwaltung bestehen aus Magazinen und Fabriken für subsistances, chausseage und habillement. Außer großen Reserve-Magazinen giebt es magasins de région, den Armee-Corps entsprechend, welche Alles zur Ausstattung des Armee-Corps an Waffen, Munition, Kleidung, Pferdegeschirr, Lagergeräthe u. s. w. Erforderliche enthalten, magasins de subdivision,

gewissermaßen Filiale der ersteren, und magasins des corps de troupe mit den Vorräthen für den täglichen Dienst.

Die Artillerie besitzt in Paris das gewaltige Central-Depot und in den Departements 19 Artillerie-Schulen, eine große Central-Feuerwerks-Schule in Bourges, 3 Commissionen für artilleristische Versuche in Bourges, Calais und Tarbes, bedeutende Kanonengießereien (in Tarbes und Bourges), Constructions-Werkstätten für das Park-Material in Vernon, Chateauroux und Algier, eine Menge Pulverfabriken und Salpeter-Raffinerien, 3 Waffenfabriken in Chatellerault, St. Etienne und Lille und eine Menge Arsenale.

Das Genie-Corps veraltet mittelst 12 Ober-Directionen und 30 Directionen seine zahlreichen Etablissements. In Paris befindet sich das dépôt des fortifications, die galerie des pleins-reliefs und der service des parcs du génie.

Der Gesundheits-Dienst für die Armee wird vorzüglich versehen. In 65 musterhaft gehaltenen Militär-Hospitälern findet der kalte Soldat die sorgsame Pflege; aber anderseits sorgt auch der Justiz-Dienst durch seine 45 Militär-Gefängnisse für die Aufrethaltung einer strengen Disziplin.

J. v. S.

Personal-Chronik der Oldenburgischen Offiziere und Beamten von 1775 – 1867. Oldenburg, 1876. Schulze'sche Hofbuchhandlung (O. Berndt und A. Schwarz).

Der Herr Verfasser hat aus den vorhandenen Listen und Akten eine gedrängte und kurzgefaßte Personalchronik (eine Art Dienst-Estat) der oldenburgischen Offiziere und Militärbeamten zusammengestellt. Bei einer verhältnismäßig großen Zahl von Offizieren ist bemerkt, ges. („gesunken“), ein Beweis, daß die Oldenburger Offiziere jederzeit ihre Pflicht gethan haben. Die Zahl der Gefallenen wäre jedenfalls noch bedeutend größer, und die Arbeit würde mehr Interesse bieten, wenn der Herr Chronist auch die neueste Zeit u. z. bis 1876 behandelt hätte, doch bekanntlich hat Oldenburg 1867 mit Preußen eine Militär-Convention abgeschlossen und damit hatte die Militär-Herrlichkeit ein Ende. Zweck der Schrift scheint einzlig gewesen zu sein, zu zeigen, welche Namen die Männer trugen, welche von dem Regenten des Landes in der Zeit von 1775 – 1867 ernannt oder befördert wurden, und dieser ist jedenfalls erreicht.

Edgenossenschaft.

— (Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone in Betreff Abgabe von Reitpferden für Reitcurse.) Das Departement ist im Halle, bis Ende Februar 1877 eine Anzahl Reitpferde zur Ausbildung der Offiziere im Reiten zur Verfügung zu stellen, wobei eine angemessene Vertheilung verbahalten werden muß, falls auf die gleiche Zeit mehr Pferde verlangt werden sollten, als verfügbar sind.

Die Pferde werden unter folgenden Bedingungen abgegeben:

- 1) Wenigstens 14 Tage vor und nach dem Reitcurs sollen die Pferde nicht in Militärkursen verwendet werden; die Abgabe ist demgemäß einzurichten.